

### **Schule braucht ein offenes Gesicht**

Aus Sicht der GEW widerspricht es dem staatlichen Bildungsauftrag der Schulen, wenn Schülerinnen mit Niqab oder Burka am Unterricht teilnehmen wollen. Wenn Schülerinnen hier auf den Verfassungsrang der Religionsfreiheit verweisen, so steht dem der Verfassungsrang dieses staatlichen Bildungsauftrags entgegen. Die Schule unterrichtet Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassungen und verwirklicht damit die dort bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.

### **Pädagogische Kommunikation darf nicht leiden**

Pädagogische Kommunikation und Interaktion mit anderen Schüler\*innen, den Lehrer\*innen und den Eltern erfordern das offene Gesicht. Miteinander reden, argumentieren und sicher auch Konflikte austragen, ist Wesensmerkmal von Schule und Unterricht. Dazu gehört das offene Gesicht. Selbstverständlich soll in den Schulen mit allen Beteiligten über das Thema diskutiert werden und ein Austausch stattfinden.

### **Schulen brauchen Klarheit und Unterstützung**

Bei möglichen Konflikten dürfen Kolleginnen und Kollegen sowie Schulen nicht allein gelassen werden. Schulleiter\*innen müssen sicher sein, dass sie unterstützt werden, wenn sie für ihre Schule das offene Gesicht fordern. Hilfreich wären hier Erläuterungen oder Handreichungen, die Schulleiter\*innen die Kommunikation im Konfliktfall erleichtern. Es darf nicht sein, dass Schulleiter\*innen Urteile von Verwaltungsgerichten zu solch brisanten Frauengestellungen ohne Hilfestellung interpretieren und anwenden müssen.

Bochum, 17. September 2016  
Beschluss des Landesvorstands